

Amtsblatt
des Amtes Schlei-Ostsee
Kreis Rendsburg-Eckernförde



Jahrgang 2017

23.06.2017

Nr. 19

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

1. Sitzung der Gemeindevertretung Dörphof am 26.06.2017 (S. 03)
2. Sitzung der Gemeindevertretung Damp am 27.06.2017 (S. 04)
3. Verbandsversammlung des Breitbandzweckverbandes der Gemeinden des Amtes Schlei-Ostsee und der Stadt Kappeln am 04.07.2017 (S. 06)
4. Informationsveranstaltung und Diskussion zu einer möglichen zentralen Wärmeversorgung des La-Mézière-Weges / Schwansenweges in Kosel (S. 07)
5. Satzung des Amtes Schlei-Ostsee über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Gebührentabelle) (S. 09)
6. Einziehungsverfügung des Straßenabschnittes Am Bydiek, Brodersby (S. 11)
7. Auslegung der Einziehung eines öffentlichen Weges (teilweise) in der Gemeinde Dörphof (S. 12)
8. Auslegung der Einziehung eines Feld- und Waldweges in der Gemeinde Rieseby (S. 13)
9. Aufstellung der 4. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 der Gemeinde Waabs, Amt Schlei-Ostsee, Kreis Rendsburg-Eckernförde, für das Gebiet „Seeblick-Waterblick, Langholz“ nordöstlich der Ostseestraße und nordwestlich der Straße Waterblick (nach § 2 Abs. 1 Satz 2, sowie § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (S. 14)
10. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holzdorf, Windpark Holzdorf, für das Gebiet zwischen den Gemeindestraßen "Bösby" und "Staunerhütten" sowie nördlich der Gemeindestraße "Grünlund" (S. 16)

11. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Holzdorf, Windpark Holzdorf, für das Gebiet zwischen den Gemeindestraßen "Bösby" und "Staunerhütten" sowie nördlich der Gemeindestraße "Grünlund" (S. 18)
12. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Waabs, für das Gebiet "Ferienhausgebiet Seeberg" (S. 20)
13. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Waabs, für das Gebiet "Ferienhausgebiet Seeberg" (S. 22)

Bekanntmachung

Gemeinde Dörphof



24340 Eckernförde, 14. Juni 2017

Am **Montag, dem 26.06.2017**, findet um **19.00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Schuby, Schusterberg 17, 24398 Dörphof, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung statt.

Tagesordnung

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
4. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Stellungnahme zur Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030 "Weißbuch"
8. Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans 2010 und der Regionalpläne der Planungsräume I, II und III in Schleswig-Holstein -Sachthema Windenergie
 - 8.1 Gesamträumlichen Planungskonzept
 - 8.2 Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans 2010 einschl. Umweltbericht
 - 8.3 Teilaufstellung der Regionalpläne der Planungsräume I, II und III einschl. Karte, Umweltbericht und FFH-Vorprüfung
 - 8.4 Datenblätter zu den Potential- und Vorrangflächen
9. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Gründung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen
10. Verbandssatzung des Zweckverbandes "Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen"

Vorschlag für als nicht öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

11. Vertragsangelegenheit
12. Vertragsangelegenheit

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

13. Bekanntgaben

Frank Göbel
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemeinde Damp



24340 Eckernförde, 15. Juni 2017

Am **Dienstag, dem 27.06.2017**, findet um **19.30 Uhr** im Sitzungszimmer der Außenstelle des Amtes Schlei-Ostsee, Auf der Höhe 16, 24351 Damp, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung statt.

Tagesordnung

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht der Ausschussvorsitzenden
5. Anfragen der Gemeindevertreter/innen
6. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
7. Einwohnerfragestunde
8. 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Damp für das Gebiet "Büsendeich"
- 8.1 Abwägungsbeschlüsse zu den eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Naturschutzverbände und der Öffentlichkeit
- 8.2 Abschließender Beschluss der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Billigung der Begründung
9. Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Damp für das Gebiet "Büsendeich"
- 9.1 Abwägungsbeschlüsse zu den eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Naturschutzverbände und der Öffentlichkeit
- 9.2 Satzungsbeschluss des Bebauungsplan Nr. 15 sowie Billigung der Begründung
10. Vergabe eines Straßennamens für das Gebiet des B-Planes Nr. 15 "Büsendeich"
11. 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Damp für den Bereich "Ostseebad Damp – Wohnmobilepark"
- 11.1 Erörterung zu den eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange; Naturschutzverbänden und der Öffentlichkeit
- 11.2 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
12. 3. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/IV für den Bereich "Ostseebad Damp – Südwestteil/ Parkplatz"
- 12.1 Erörterung zu den eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange; Naturschutzverbänden und der Öffentlichkeit
- 12.2 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 12.3 Entwurf des Durchführungsvertrages
13. Stellungnahmen zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans 2010 und der Regionalpläne der Planungsräume I, II und III in S.-H - Sachthema Windenergie
- 13.1 Gesamtträumlichen Planungskonzept
- 13.2 Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans 2010 einschl. Umweltbericht
- 13.3 Teilaufstellung der Regionalpläne der Planungsräume I, II und III einschl. Karte, Umweltbericht und FFH-Vorprüfung
- 13.4 Datenblätter zu den Potential- und Vorrangflächen
14. Stellungnahme zur Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030 "Weißbuch"
15. Beratung und Beschlussempfehlung über die Machbarkeitsstudie Hochseilgarten und die weitere Vorgehensweise
16. Beratung und Beschlussempfehlung zur Anmietung einer Eislaufbahn und Festlegung der Mietzeit und des Aufstellungsortes im Ostseebad Damp

Vorschlag für als nicht öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

17. Aussprache über die am 11.04.2017 eingereichten Stellungnahmen zur Übernachtungssteuer
18. Bauanfragen und Bauanträge

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

19. Bekanntgaben

Raidum Rodde
stellv. Bürgermeister

Bekanntmachung

Breitbandzweckverband

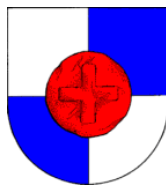
24340 Eckernförde, 19. Juni 2017

Am **Dienstag, dem 04.07.2017**, findet um **19.00 Uhr** im Sitzungszimmer des Amtes Schlei-Ostsee, EG, Holm 13, 24340 Eckernförde, eine öffentliche Sitzung der **Verbandsversammlung** des Breitbandzweckverbandes der Gemeinden des Amtes Schlei-Ostsee und der Stadt Kappeln statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandsvorstehers
4. Bericht des geschäftsführenden Amtes
5. Bericht des Betreibers
6. Einwohnerfragezeit
7. Anfragen der Mitglieder der **Verbandsversammlung**
8. Änderungsanträge zur **Sitzungsniederschrift** der letzten Sitzung
9. 2. Änderung der **Verbandssatzung**
10. Marketingunterstützung

Hartmut Keinberger
Verbandsvorsteher



Gemeinde Kosel c/o Amt Schlei-Ostsee • Holm 13 • 24340 Eckernförde



BEKANNTMACHUNG

Kosel, 18.05.2017

Einladung zu einer Informationsveranstaltung und Diskussion zu einer möglichen zentralen Wärmeversorgung des La-Mézière-Weges / Schwansenweges in Kosel

Sehr geehrte Damen und Herren ,

die Gemeinde Kosel erstellt derzeit ein **energetisches Quartierskonzept**. Dabei werden die Möglichkeiten untersucht, die Potenziale zu ermitteln, wie Kosel die angestrebten Klimaschutzziele der Bundesrepublik Deutschland erreichen kann.

Bis 2050 soll Deutschland nahezu CO₂-neutral sein. Dies ist erforderlich, um die zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels in „halbwegs“ erträglichen Rahmen zu halten. Neben der Stromerzeugung und dem Verkehr spielt der **Wärmebereich** dabei eine zentrale Rolle. Da wir in diesem Bereich von Investitionszyklen von rund 20 Jahren reden, können „ungünstige“ Entscheidungen heute zu erheblich nachteiligen Auswirkungen in der Zukunft führen.

Daher wurden verschiedene Ideen von der Planungsgruppe erarbeitet, die wir Ihnen im Rahmen eines Informationsworkshops vorstellen und mit Ihnen diskutieren möchten:

Der Termin findet statt am:

**3. Juli 2017 um 19:00 Uhr
im Koseler Hof in Kosel**

Folgende Themen möchten wir Ihnen vorstellen und mit Ihnen diskutieren:

- energetisches Quartierskonzept – Zwischenergebnisse
- Projektidee Wärmeverbund La-Mézière-Weg und Umfeld
- Rahmenbedingungen, Anforderungen, Interesse und Bedenken
- Weiteres Vorgehen
- Nächsten Termine

Die grundsätzliche Idee des möglichen Vorhabens besteht darin, dass es bereits bei der „Alten Schule“ im Schwansenweg (Kaufmannsladen, Feuerwehr, Bauhof und Kyffhäusergebäude) ein Wärmenetz gibt, das vom Schulgebäude mit Wärme versorgt wird. Im Rahmen der Konzepterstellung wurde geprüft, ob das Wärmenetz auch mit erneuerbaren Energien (hier Holzpellets) betrieben werden könnte. Dabei wurden auch Überlegungen angestellt, das bestehende Netz – bei Interesse – auch auf die Nachbargebäude zu erweitern.

Hartmut Keinberger*Schwansenweg 34* 24354 Kosel*Tel.: 0 43 54 / 88 34* E-Mail: buergermeister@kosel.org

Die Idee besteht darin, eine Gemeinschaft von Hauseigentümern und Gemeinde zu gründen, die sich mit der Idee auseinandersetzt und gemeinsam mit dem Planungsteam und der Projektlenkungsgruppe der Gemeinde Überlegungen anstellt, ob ein solches Vorhaben realisierbar erscheint bzw. welche Bedingungen erfüllt sein müssen, um dies weiter zu verfolgen.

Die Vorteile eines solchen Projektes könnte wie folgt sein:

- nachhaltige Wärmeversorgung
- klimafreundlich
- identifikationsstiftendes gemeinsames Vorgehen
- wirtschaftliche Wärmepreise
- Vorteile bei anstehenden Sanierungsmaßnahmen aufgrund des Einsatzes erneuerbarer Energien („Primärenergiereduzierung“)

Als Gemeinde sehen wir die Chance, durch ein gemeinsames Vorgehen ein Vorbild zu schaffen, wie sich Gemeinden im ländlichen Raum mittelfristig klimaneutral entwickeln können. Es ist den Beteiligten der Planungsgruppe klar, dass eine Entscheidung für oder gegen dieses Vorgehen nicht an einem Abend getroffen werden kann. Wir erhoffen uns aber von der Diskussion eine „voranbringende Stimmung“, die es uns ermöglichen wird, die weiteren Schritte mit Ihnen gemeinsam erarbeiten zu können.

Wir freuen uns auf eine erfrischende Diskussion

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Keinberger
Bürgermeister

Gebührentabelle
**(Anlage zur Satzung des Amtes Schlei-Ostsee
über die Erhebung von Verwaltungsgebühren)**

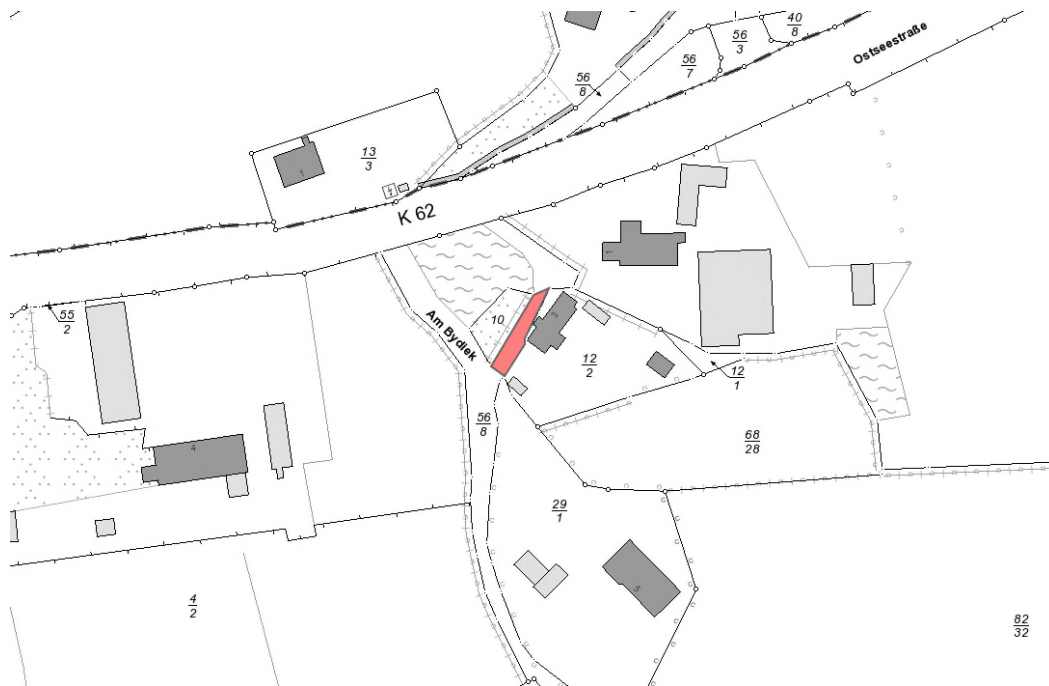
	Gebühr in EUR
1. Beglaubigungen, Bescheinigungen und Zeugnisse, soweit nachstehend nicht besonders aufgeführt	3,00
Für Leistungen, die mit größeren Arbeitsaufwand verbunden sind, erhöht sich die Gebühr auf	6,00
2. Abschriften und Auszüge in deutscher Sprache, auch aus Urkunden und Akten, je angefangene DIN-A-4-Seite	3,00
Für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefaßt sind, wird die doppelte Gebühr erhoben. Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen und dgl. wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt für jede angefangene halbe Stunde	25,00
3. Fotokopien je Seite	0,25
4. Im Falle des § 4 der Verwaltungsgebührensatzung je Seite	0,05
5. Für schriftliche Auskünfte, soweit sie in dieser Gebührentabelle nicht besonders aufgeführt sind, wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben; sie beträgt für jede angefangene halbe Stunde	25,00
6. Zweitausfertigungen eines Vertrages oder einer anderen schriftlichen Erklärung je angefangene Seite	2,00
7. Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung je angefangene Seite	2,00
8. Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist	5,00 - 50,00
9. Erteilung eines ablehnenden Widerspruchsbescheides = Berechnung nach der Gebühr, die für die angefochtene Entscheidung festgesetzt worden ist	bis 1/2 der Gebühr
10. Bereitstellung eines Arbeitsplatzes und/oder Überlassung von Unterlagen zur Einsicht oder zur Selbstherstellung von Abschriften, Auszügen usw. für jede angefangene Stunde	10,00
11. Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	5,00
12. Bescheinigungen über den Stand des Steuerkontos	10,00
13. Zweitausfertigung einer Zahlungsbescheinigung	5,00

14. Zweitausfertigung eines Abgabenbescheides	5,00
15. Ermittlung oder Schätzung von Abgaben vor Beginn der Abgabepflicht auf Antrag des Abgabepflichtigen	20,00
16. Feststellung aus Abgabekonten und –akten je Erhebungszeitraum	30,00
17. Ausstellung von Steuerunbedenklichkeitsbescheinigungen	5,00
18. Ausstellung von Bescheinigungen für Kreditanstalten zu Beleihungszwecken (Straßenanliegerbescheinigung)	25,00
19. Erteilung von Bescheinigungen zum Vorkaufsrecht nach § 24 ff BauGB	20,00
20. Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene Stunde der Beaufsichtigung	63,00
21. Schriftliche Auskünfte mit Plan über Neuanschluss an die Kanalisation	10,00 - 50,00
22. Entscheidung über Entwässerungsanträge	30,00 - 50,00
23. Erteilung von Vorrangseinräumungen, Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstigen Erklärungen für das Grundbuch oder Erbbaugrundbuch	25,00
Für Zweitausfertigungen vorstehender Erklärungen	12,50
24. Bescheinigung über das Bestehen oder Nichtbestehen einer Firma oder über den Inhaber	15,00
25. Genehmigungen zur Sondernutzung von öffentlichen Verkehrsflächen	10,00 - 50,00
26. Untersuchung von Störungen im Kanalanschluß eines Grundstückes	nach Aufwand
27. Personalgestellung	
a) einfacher Dienst je Stunde	45,00
b) mittlerer Dienst je Stunde	51,00
c) gehobener Dienst je Stunde	63,00
d) höherer Dienst je Stunde	82,00
28. Plot DIN A1	5,00
Plot DIN A0	10,00
29. Genehmigung zur Herstellung von Grundstückszufahrten	50,00

Bekanntmachung einer Einziehungsverfügung

Gemäß § 8 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung vom 25. November 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631) wird die Einziehung des nachfolgend näher bezeichneten Straßenabschnitts verfügt. Durch die Einziehung verliert der Straßenabschnitt die Eigenschaft eines öffentlichen Weges. Eine Nutzung kann nur noch durch Genehmigung des jeweiligen Eigentümers erfolgen.

Grundstücksbezeichnung : Am Bydiek
Gemarkung : Höxmark
Flur : 2
Flurstück : 56/8



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde, einzulegen.

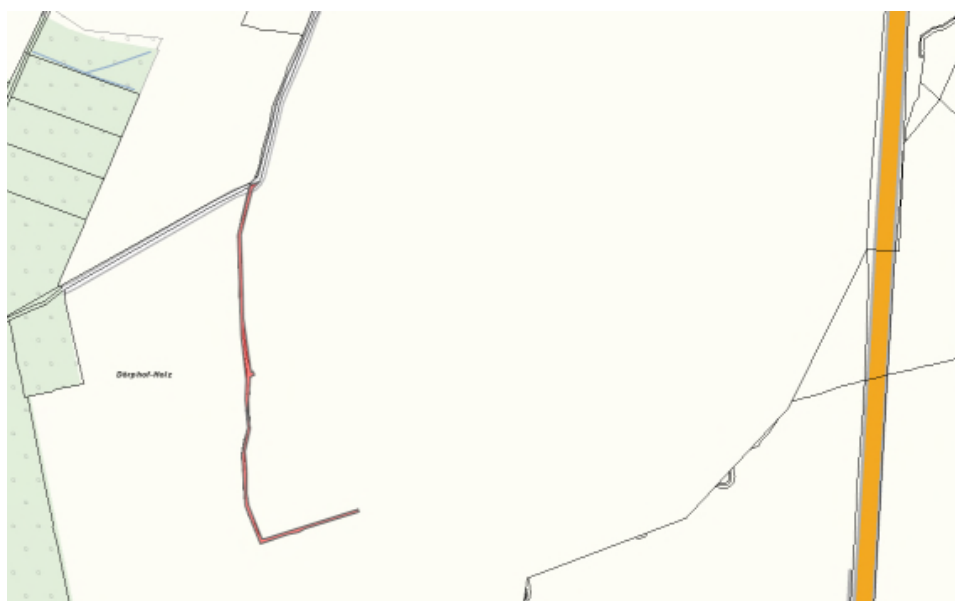
Amt Schlei-Ostsee
Der Amtsdirektor
Im Auftrag

Schiewer

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dörphof hat in Ihrer Sitzung am 15.07.2008 beschlossen, dass dem nachfolgend näher bezeichneten Straßenabschnitt keine Verkehrsbedeutung mehr zukommt und daher gemäß § 8 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung vom 25. November 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631) einzuziehen ist.

Gemarkung : Dörphof
Flur : 1
Flurstück : 83/2



Der Lageplan über den Bereich, der durch die Einziehung des o.g. Straßenabschnittes berührt wird, liegt in der Zeit vom

03. Juli 2017 bis einschließlich 28. Juli 2017

im Amt Schlei-Ostsee in Eckernförde, Holm 13, Zimmer 224, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist (§ 8 Abs. 3 StrWG Schleswig-Holstein) können von jedermann, dessen Belange durch die Einziehung berührt werden, Einwendungen erhoben werden.

Gemäß § 8 Abs. 4 StrWG Schleswig-Holstein sind Einwendungen gegen die Einziehung spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Schlei-Ostsee zu erheben.

Amt Schlei-Ostsee
Der Amtsdirektor
Im Auftrag

Schiewer

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rieseby hat in Ihrer Sitzung am 27.09.2011 beschlossen, dass dem nachfolgend näher bezeichneten Straßenabschnitt keine Verkehrsbedeutung mehr zukommt und daher gemäß § 8 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung vom 25. November 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631) einzuziehen ist.

Gemarkung : Sönderbyhof
Flur : 1
Flurstück : 27/6



Der Lageplan über den Bereich, der durch die Einziehung des o.g. Straßenabschnittes berührt wird, liegt in der Zeit vom

03. Juli 2017 bis einschließlich 28. Juli 2017

im Amt Schlei-Ostsee in Eckernförde, Holm 13, Zimmer 224, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist (§ 8 Abs. 3 StrWG Schl.-H.) können von jedermann, dessen Belange durch die Einziehung berührt werden, Einwendungen erhoben werden.

Gemäß § 8 Abs. 4 StrWG Schleswig-Holstein sind Einwendungen gegen die Einziehung spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Schlei-Ostsee zu erheben.

Amt Schlei-Ostsee
Der Amtsdirektor
Im Auftrag

Schiewer

Bekanntmachung

Aufstellung der 4. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 der Gemeinde Waabs, Amt Schlei-Ostsee, Kreis Rendsburg-Eckernförde, für das Gebiet „Seeblick-Waterblick, Langholz“ nordöstlich der Ostseestraße und nordwestlich der Straße Waterblick (nach § 2 Abs. 1 Satz 2, sowie § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB))

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waabs hat in ihrer Sitzung am 12.06.2017 beschlossen, die 4. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 für den Bereich „Seeblick-Waterblick, Langholz“ aufzustellen.

Umgrenzung des Planbereiches:

- nordöstlich Ostseestraße
- nordwestlich Waterblick

Von der Umweltprüfung wird abgesehen, da es sich um ein Verfahren nach § 13 BauGB handelt.

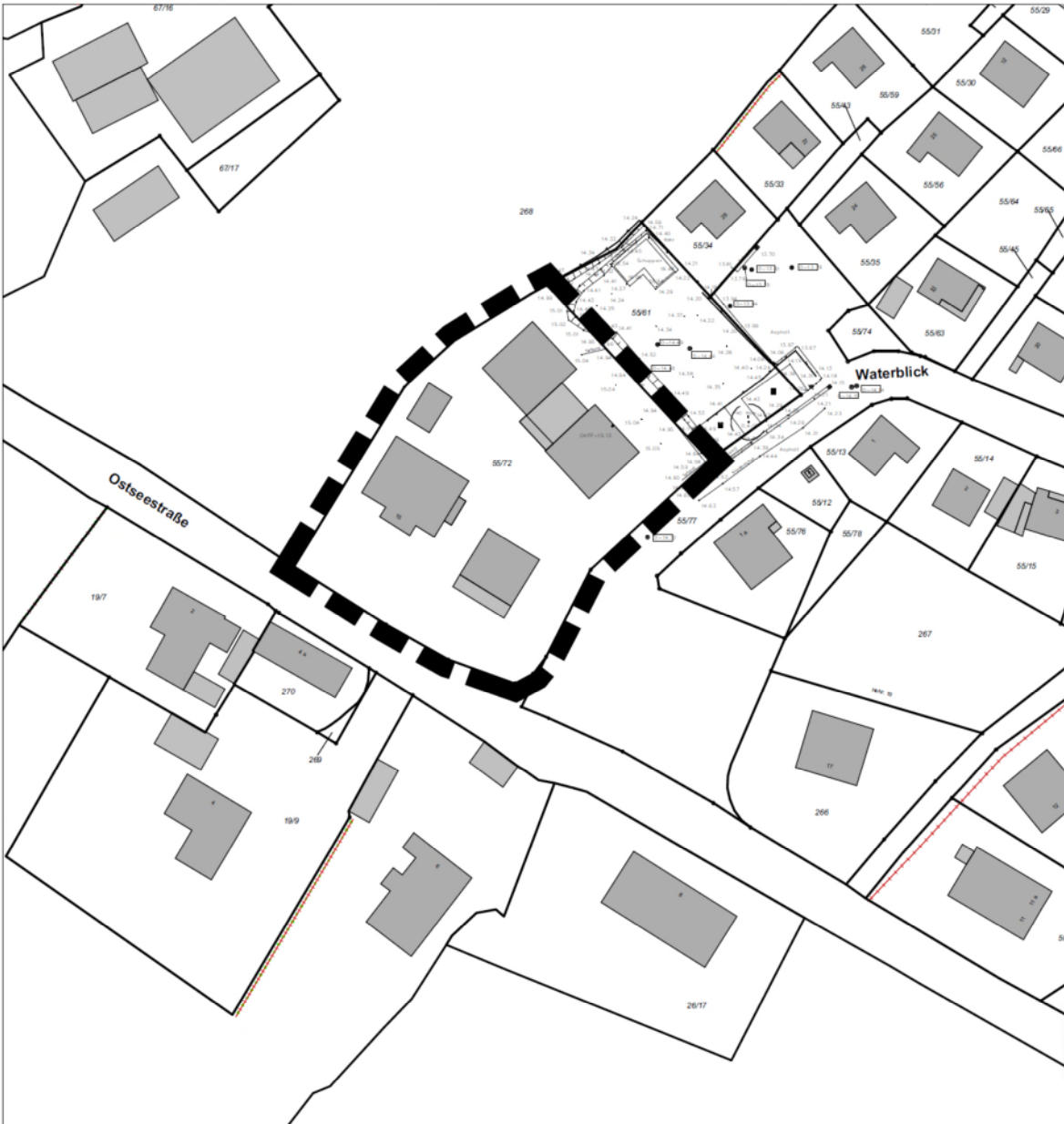
Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

24340 Eckernförde, den 20.06.2017

Amt Schlei-Ostsee
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Sylvia Brücker

L. S.

Lageplan



DARSTELLUNG DES GELTUNGSBEREICHES DER
 4. VORHABENBEZOGENEN ÄNDERUNG DES
 BEBAUUNGSPLANES NR. 24
 "SEEBLICK-WATERBLICK, LANGHOLZ"
 DER GEMEINDE WAABS,
 KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE

Maßstab 1 : 1000



Bekanntmachung

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holzdorf, Kreis Rendsburg-Eckernförde, Windpark Holzdorf, für das Gebiet zwischen den Gemeindestraßen "Bösby" und "Staunerhütten" sowie nördlich der Gemeindestraße "Grünlund".

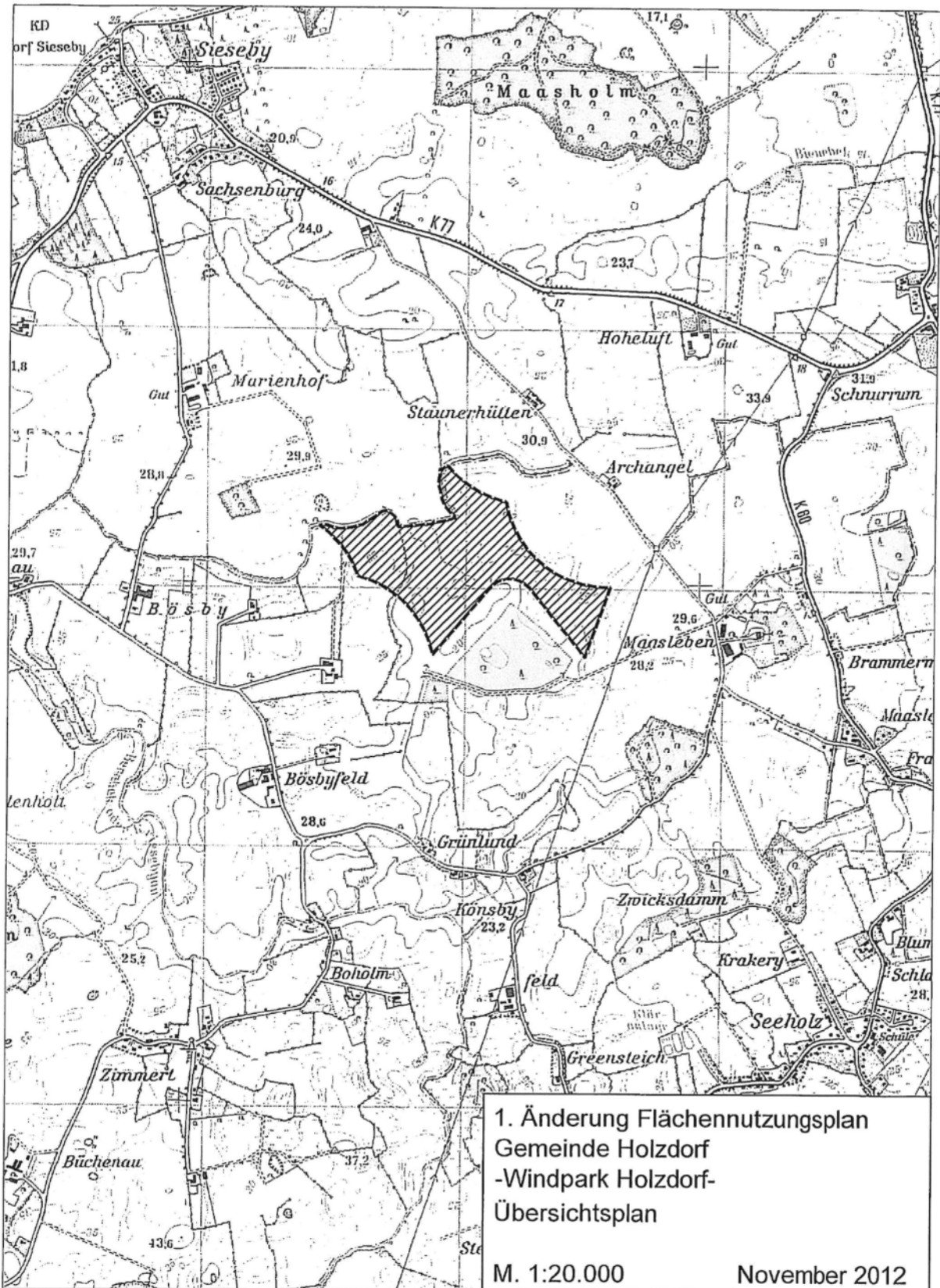
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holzdorf hat in ihrer Sitzung am 13.03.2017 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss vom 03.12.2012 für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holzdorf für den Bereich „Windpark Holzdorf, für das Gebiet zwischen den Gemeindestraßen "Bösby" und "Staunerhütten" sowie nördlich der Gemeindestraße "Grünlund". aufzuheben.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

24340 Eckernförde, den 20.06.2017

Amt Schlei-Ostsee
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Sylvia Brücker

Lageplan



Bekanntmachung

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Holzdorf, Kreis Rendsburg-Eckernförde, Windpark Holzdorf, für das Gebiet zwischen den Gemeindestraßen "Bösby" und "Staunerhütten" sowie nördlich der Gemeindestraße "Grünlund".

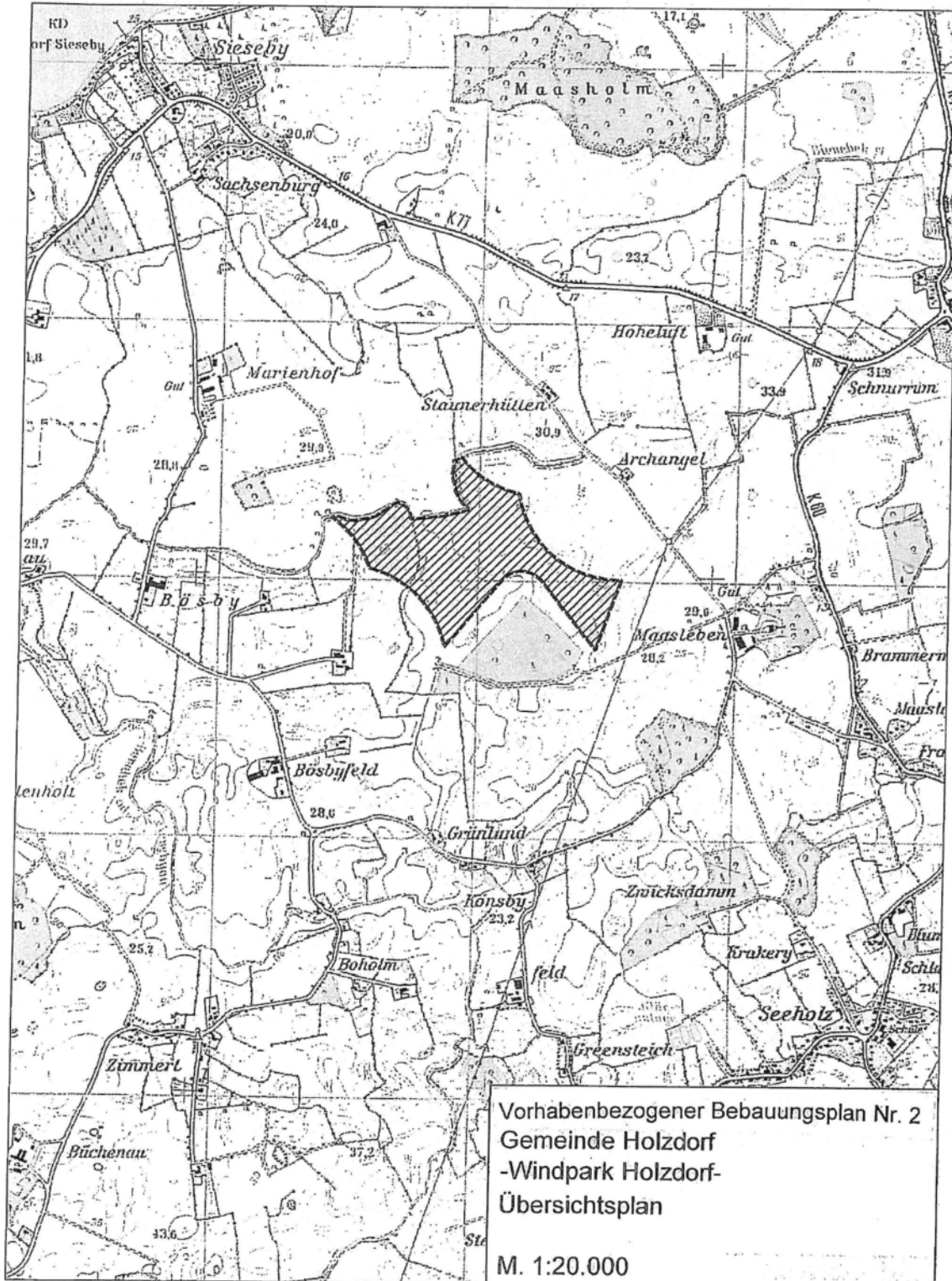
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holzdorf hat in ihrer Sitzung am 13.03.2017 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss vom 25.09.2014 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Holzdorf für den Bereich „Windpark Holzdorf, für das Gebiet zwischen den Gemeindestraßen "Bösby" und "Staunerhütten" sowie nördlich der Gemeindestraße "Grünlund". aufzuheben.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

24340 Eckernförde, den 20.06.2017

Amt Schlei-Ostsee
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Sylvia Brücker

Lageplan



Bekanntmachung

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Waabs, Kreis Rendsburg-Eckernförde, für das Gebiet „Ferienhausgebiet Seeberg“.

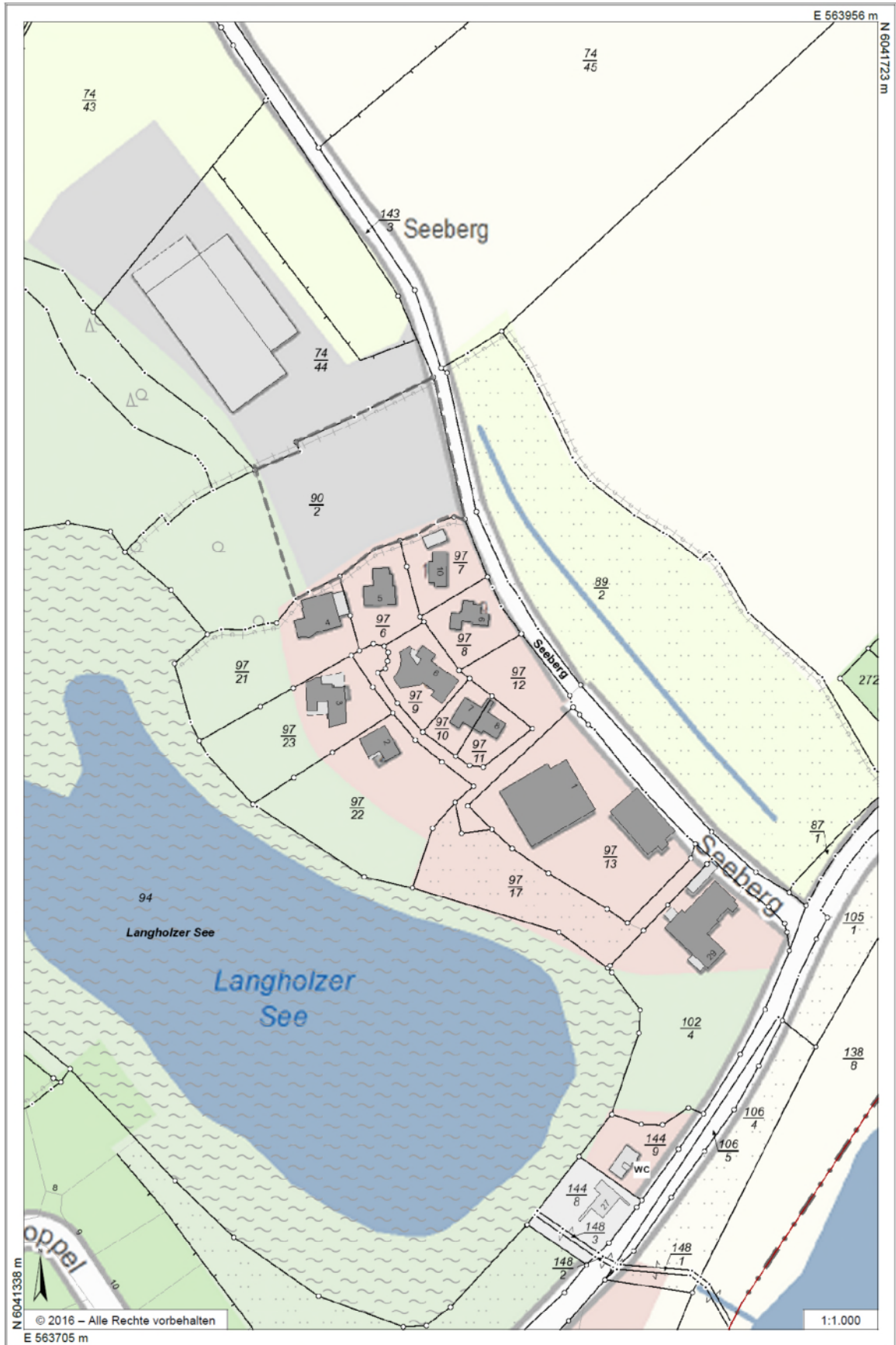
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waabs hat in ihrer Sitzung am 12.06.2017 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss vom 18.05.2006 für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Waabs für den Bereich „Ferienhausgebiet Seeberg“ aufzuheben.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

24340 Eckernförde, den 20.06.2017

Amt Schlei-Ostsee
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Sylvia Brücker

Lageplan



Bekanntmachung

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Waabs, Kreis Rendsburg-Eckernförde, für das Gebiet „Ferienhausgebiet Seeberg“.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waabs hat in ihrer Sitzung am 12.06.2017 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss vom 18.05.2006 für den Bebauungsplan Nr. 31 der Gemeinde Waabs für den Bereich „Ferienhausgebiet Seeberg“ aufzuheben.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

24340 Eckernförde, den 20.06.2017

Amt Schlei-Ostsee
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Sylvia Brücker

Lageplan

